

Detaillierte Marktordnung für den Aescher Kunsthandwerkermarkt

Organisationskomitee

Das OK organisiert sich selbständig. Die Anweisungen der Marktaufsicht sind zu befolgen. Die Entscheide des OK sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Markteinheiten werden nur vom OK-Kunsthandwerkermarkt vermietet.

Das OK erteilt keine Monopole auf die angebotenen Produkte.

Annullierung

Das Einzahlen der Marktgebühren gilt als definitive Anmeldung. Nach Eingang der Standgebühren wird kein Geld (Teilnahmegebühren) zurückerstattet.

Kosten

Die Markteinheit kostet für die 3 Tage:

Cabanes (Holzhäuschen)	CHF 250.-
Marktstand	CHF 150.-
Standplatz (eigene Markteinheit)	CHF 100.-

Stand

- Keine Nägel, Schrauben, Klammern und dergleichen einschlagen, die grosse Löcher machen
- Verlängerungskabel und Innenbeleuchtung (keine 500W Spot) sind Sache der Teilnehmer
- Es dürfen nur Waren, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind, angeboten und verkauft werden.

Öffnungszeiten

Freitag	17-21 Uhr
Samstag	12-20 Uhr
Sonntag	11-18 Uhr

**Bei grossem Besucheraufkommen bitte die Stände offenlassen
Später Öffnen und früher Schliessen sind nicht erlaubt**

Licht und Strom

- **Wir haben nicht für jeden Teilnehmer einen eigenen Stromanschluss. Sie müssen sich von Cabanes zu Cabanes verbinden.**
- Die Stromverbindung durch Kabelrollen, ist Sache des Teilnehmers. Zusätzliche Innenbeleuchtung (**keine 500 W Spot**) sind mitzubringen.
- **Es sind nur die Elektrogeräte erlaubt, die mit der Anmeldung separat aufgelistet wurden**
- **Alle Gas-und Elektrogeräte müssen überprüft und in gu**
- **Elektrisch betriebene Heizkörper jeglicher Art sind verboten.**

Haftung

- Jeder Markthändler verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Geschäft.
- Die Prüfung und Abnahme elektrischer und gasbetriebener Geräte sind Sache des Markthändlers.
- Das Organisationskomitee haftet nicht für Schäden, die durch schadhafte Geräte entstehen können.

Abfall

Täglich nach Verkaufsschluss müssen die Markteinheiten und der unmittelbar angrenzende Grund vom jeweiligen Standbetreiber gereinigt werden.

Der Abfall ist in die Mulden zu entsorgen und nicht in die Abfallbehälter auf dem Marktareal.

Das Markthäuschen ist besenrein zu verlassen. Es darf offenbleiben, Theke wieder abmontieren und die Tablare abhängen und an die Rückwand stellen.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Aescher Kunsthandwerkermarkt
Für das Kunsthandwerkermarkt-OK

Isabelle Wipf

